

1. **Introduction**
2. **Methodology**
3. **Results**
4. **Discussion**
5. **Conclusion**

1. Einleitung

2. 1.1. Aufgabenstellung

3. 1.2. Zielsetzung

4. 1.3. Methodik

5. 1.4. Ergebnisse

6. 1.5. Diskussion

7. 1.6. Zusammenfassung

8. 1.7. Literaturverzeichnis

9. 1.8. Anhang

Das Seminar hat zwei Tage gedauert, aber angesichts des umfangreichen Programms hätten sich viele Teilnehmer gewünscht, noch einen zusätzlichen Tag zu haben. Dadurch hätte jeder noch Zeit gehabt, persönliche Ratschläge von den Referentinnen entgegenzunehmen.

Bedauerlicherweise konnte nur eine begrenzte Anzahl von Studierenden an diesem Seminar teilnehmen, obwohl eine derartige Veranstaltung am Ende eines deutsch-französischen Studiengangs für jeden Absolventen sinnvoll ist.

Die Kommunikation zwischen den Programmbeauftragten und den Studierenden der jeweiligen Studiengänge war leider noch nicht optim

ehemaligen Studierenden. Eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Freundeskreis und lokalen Alumni-Vereinen könnte die Netzwerkarbeit n

ahlverfahren

Eine Verlängerung der Amtszeit der Studierendenvertreter von 1 auf 2 Jahren ist erstrebenswert. Auf Grund der relativ langen Einarbeitungszeit und der räumlichen Distanz sind die Treffen der Studierendenvertreter untereinander, aber auch die Kontakte mit den DFH-Vertretern selten. Zudem nimmt die Einarbeitungsphase relativ viel Zeit in Anspruch, sodass für die Ausarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Ziele oftmals nicht genug Zeit bleibt. Eine Verlängerung der Amtszeit würde uns die Möglichkeit geben, die DFH-Gremien besser kennen zu lernen und uns untereinander öfter auszutauschen, um so einen kontinuierlichen und konstruktiven Beitrag zu leisten. Im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften konnte die Amtszeit der Studierendenvertreter bereits auf 2 Jahre verlängert werden, was sowohl durch die aktuellen S

Harmonisierung der Abschlüsse

Der Fachbereich der Rechtswissenschaften umfasst derzeit integrierte Studiengänge in Potsdam-Berlin-Paris II, Düsseldorf-Cergy Pontoise, Köln-Paris I, Mainz-Paris XII, Nantes, Dijon, München-Paris II, Erlangen-Nürnberg-Rennes I, Potsdam-Paris X und stellt damit neben den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften einen der größeren Fachbereiche dar.

Hierbei sind die zu erreichenden Abschlüsse sehr verschieden. Dies spiegelt auch den Umbruch durch die Umstellung auf Bachelor und Master dar, welcher in Frankreich für die Rechtswissenschaften bereits fast vollständig vollzogen, jedoch in Deutschland bisher kaum angestrebt wurde. An einigen Universitäten wird derzeit in Frankreich noch die Maîtrise/Licence, an anderen bereits der Bachelor bzw. Master I bzw. II verliehen. Hierbei bestehen jedoch kaum Unterschiede, außer dass einige Universitäten den Master I und andere den Master II verleihen. Dies richtet sich jedoch an der Studiendauer aus.

In Deutschland bestehen erheblich größere Unterschiede. Im Rahmen der Umstellung der Prüfung des ersten juristischen Staatsexamens auf 70 % staatlicher Prüfungsteil und 30 % universitärer Schwerpunktprüfungsteil ist es teilweise möglich, sich die französischen Noten als Schwerpunkt und damit für das Staatsexamen anrechnen zu lassen. An anderen Universitäten (Beispiel München) werden die Noten im Rahmen einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung berücksichtigt.

Ein weiterer Unterschied besteht bei der Vergabe der Magisterabschlüsse. Während es an der Universität in Köln auf deutscher Seite möglich ist, einen LLM (Legum Magister, auch Master of laws) zu erlangen, wird in Mainz der Magister iuris verliehen. Diese beiden Abschlüsse sind hinsichtlich ihres Magistergrades gleichwertig. Allerdings ist der LLM ein fester Abschluss, der ebenso an anderen Universitäten außerhalb eines integrierten Studienganges erlangt werden kann. Dieser Abschluss genießt ein hohes Ansehen als Qualifikation eines Auslandsstudiums, der in der Arbeitswelt gerne gesehen wird. Dahingegen wird der Magister iuris nur in Mainz verliehen, so dass er kaum bekannt ist. Er stellt zwar ebenso eine Zusatzqualifikation dar, ist jedoch als Magister bei den Juristen kaum anerkannt.

Berlin-Paris II:

4 Punkte (Berlin) – 9,5/9,6 Punkte (Paris)

9 Punkte (Berlin) – 10,7/10,8/10,9 Punkte (Paris)

Köln-Paris I:

4 Punkte (Köln) – 10 Punkte (Paris)

9 Punkte (Köln) – zwischen 12,3 und 12,4 Punkte (Paris)

Potsdam-Paris X:

4 Punkte (Potsdam) – 10,0/10,1/10,2/10,3 Punkte (Paris)

9 Punkte (Potsdam) – 12,2/12,3/12,4/12,5 Punkte (Paris)

Mainz-Paris XII, Nantes, Dijon:

4 Punkte (Mainz) – 10,0 Punkte (Paris, Nantes, Dijon)

9 Punkte (Mainz) – 12,5 Punkte (Paris, Nantes, Dijon)

Dieses Problem wurde bereits auf der Versammlung der Programmbeauftragten im Mai 2007 in Dresden diskutiert, deren Fazit darin bestand, dass dieser Zustand unbefriedigend ist und zu Spannungen zwischen den Studierenden der einzelnen Studiengänge führen kann.

Bedauerlicherweise wurden hierbei ausgearbeitete Lösungsvorschläge bisher nicht in die
713 665(u)1.32101(n)12(i)ett